

**SPD - Ratsfraktion**



Frau  
Bürgermeisterin Alexandra Gauß  
Rathausstr. 12  
51570 Windeck-Rosbach

Windeck, den 18.09.2024

**Betr.:**

Bitte um Terminvorverlegung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales,  
sowie

Anfrage zum Betreuungs-, Finanzierungs- und Ausweitungskonzept der offenen Ganztagschulen in Windeck.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet aus aktuellem Anlass die in 8 Wochen, am 6. Nov. 2024 – KW 45 geplante Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales** zeitnah um max. 4 Wochen auf Mittwoch, den 9. Okt. 2024 – KW41 vorzuverlegen.

In den ersten Wochen nach den Sommerferien haben an den Windecker Grundschulen Elternabende stattgefunden, die u.a. vom Träger der öffentlichen Ganztagschule, der IB, durchgeführt wurden. Die Vertreter der IB konnten hierbei zwar eine Vielzahl an Fragen aus Ihrer Sicht beantworten, ließen schlussendlich aber eine besorgte Elternschaft mit einem Verweis an die Gemeindeverwaltung zurück. Besorgniserregend wird u.a. die nicht beaufsichtigte Wartezeit insb. der Erstklässler auf die Schulbusse nach Ablauf der Betreuungszeit wahrgenommen. Die SPD sieht hier dringenden Handlungsbedarf, die Nöte und Ängste der Elternschaft aufzunehmen und diese im Fachausschuss schnellstens zu beraten.

Die SPD-Fraktion bittet die nachfolgende Anfrage in die Tagesordnung der noch vorzuverlegenden Ausschusssitzung aufzunehmen, mit der bitte diese zu prüfen und in der Sitzung zu beantworten:

**Anfrage zum Betreuungs-, Finanzierungs- und Ausweitungskonzept der offenen Ganztagschulen in Windeck:**

- 1.** Wie sind die mit der IB, dem Träger der OGS, vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten definiert.
- 2.** Auf welche Weise berücksichtigt das Konzept der OGS-Betreuungszeiten die Betreuung der Grundschüler zur Wahrnehmung der Beförderung durch den ÖPNV.
- 3.** Nehmen die Schulen im Konzept der Schülerbeförderung durch den ÖPNV einen priorisierten Sonderstatus ein oder sind werden sie von den beauftragten Busunternehmen als eine Bushaltestelle wie jede andere behandelt?
- 4.** Was sieht das Konzept der Schülerbeförderung durch den ÖPNV für die Betreuung der Schüler und die etwaige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten vor, sollte es nach Ende der OGS-Betreuungszeiten aufgrund eines externen Problems (technischer Defekt, Wettereinflüsse, ...) zu einem (Teil)Ausfall der Personenbeförderung kommen?
- 5.** Wie hoch wären die (finanziellen) Auswirkungen auf die Gemeinde, wenn die Betreuungszeiten der OGS durch die IB zwecks Beaufsichtigung des Schülerverkehrs durch einen festen Zeitraum von 20min oder durch einen variablen Anteil, bis alle Schüler das Gelände verlassen haben, erweitert würde? Jeweils geltend für eine betreuende Person.
- 6.** Wie hoch wäre die finanzielle Belastung der erneuten Einführung einer Frühbetreuung durch die OGS ab 7:00?
- 7.** Wie sind Gebühren für die Ferienbetreuung gestaltet und inwiefern orientieren sich diese, wie auch die allgemeinen OGS-Kosten, an dem Einkommen der Eltern?
- 8.** Welche Möglichkeiten gibt es für Familien mit geringerem Einkommen Unterstützung bei der Finanzierung der Ferienbetreuung zu erhalten?
- 9.** Wie werden die monatlichen OGS-Kosten auf die zusätzlichen Aufwände für die Ferienbetreuung angerechnet?
- 10.** Über welche Zeiträume (kalendarisch und zeitlich) ist eine OGS-Betreuung während der Schulferien vorgesehen?
- 11.** Was sieht das Konzept der Schülerbeförderung durch den ÖPNV für die Zeiten der Ferienbetreuung vor, um den teilnehmenden Schülern die Möglichkeit zu geben am Angebot teilzunehmen (selbst wenn dies nicht am eigentlichen Schulstandort stattfindet)?
- 12.** Welche Möglichkeiten werden Erziehungsberechtigten von Kindern im Grundschulalter für die (kalendarischen) Zeiträume angeboten, die nicht von der Ferienbetreuung durch die OGS abgedeckt sind?
- 13.** Existiert ein Personalausfallkonzept im Bereich der OGS beziehungsweise ein Konzept der Bedarfs-/Notbetreuung?

**14.** Wie berücksichtigt das OGS-Konzept der Gemeinde Windeck das ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Anrecht aller neu eingeschulter Grundschüler auf einen OGS Platz bzw. das daraus schließende Anrecht aller Grundschüler ab dem Schuljahr 2029/2030?

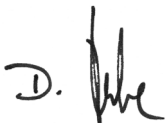
**Begründung:**

Die offene Ganztagschule ist ein wichtiges Merkmal der Bildungspolitik, um dem Wandel des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Da bei immer mehr Familien alle Erziehungsberechtigten beruflich gebunden sind, steigt der Bedarf an externer Betreuung. Viele Erziehungsberechtigte erleben dabei vor allem beim Wechsel des Nachwuchses vom Kindergarten in die Grundschule eine Phase der Neustrukturierung, da die Betreuungszeiten in den Kindergärten deutlich höher sind als die der Grundschulen, den Kindern aber auch nicht in gleichem Maße ein höheres Maß an Eigenverantwortung aufgetragen werden kann. Auch wenn dies durch den in den letzten Jahren steigenden Anteil an Home-Office-Möglichkeiten in verschiedenen Branchen vereinzelt abgefangen werden kann, so gibt es nach wie vor eine hohe Anzahl von Berufen ohne Gleitzeitmodelle und festen Anwesenheiten, die eine zuverlässige externe Kinderbetreuung notwendig machen. Zudem hat der Betreuungsbedarf in Windeck durch die steigende Zahl an schulpflichtigen Kindern deutlich zugenommen. So wurde beispielsweise in Dattenfeld für die Nachmittagsbetreuung eine zweite OGS-Gruppe eröffnet.

Hiervon sind nicht selten gerade soziale Berufe doppelt betroffen. Aufgrund einer oftmals, im Vergleich zur Industrie, nicht angemessenen Bezahlung gibt es in vielen Haushalten keine Alternative zur Wahrnehmung einer Vollzeitstelle. Gleichzeitig wird auch gerade zu Zeiten des Fachkräftemangels genau dies von den Arbeitgebern befürwortet. Eine stabile und zuverlässige Versorgung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist somit sowohl für die Familien als auch für das gesamte System ein wichtiger Eckpfeiler.

In den ersten Wochen nach den Sommerferien haben an den Windecker Grundschulen Elternabende stattgefunden, die u.a. auch vom Träger der öffentlichen Ganztagschule, der IB, durchgeführt wurden. In diesem Zuge wurde unter anderem über die Betreuungszeiten im Rahmen der OGS diskutiert. Teil der Diskussion waren sowohl die Regelbetreuungszeiten und die Vereinbarkeit mit dem Schülerverkehr durch den ÖPNV als auch die Betreuungszeiten während der Ferien. Die Vertreter der IB konnten hierbei zwar eine Vielzahl an Fragen aus Ihrer Sicht beantworten, ließen schlussendlich aber eine besorgte Elternschaft mit einem Verweis an die Gemeindeverwaltung zurück. Verschiedene Anfragen haben dabei die SPD Windeck erreicht, so dass wir diese gesammelt an die Verwaltung zwecks Klärung weitergeben möchten. In einem ersten Schritt soll den besorgten Eltern somit ein Ohr verschafft werden, gleichzeitig soll es die Basis für eine Lösungsfindung sein. Die Bedürfnisse und Sorgen der Elternschaft und vor allem der Kinder sollten der Verwaltung ein hohes Anliegen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Bube SPD- Fraktionsvorsitzender